



**Anmeldung  
einer Veranstaltung**  
(Brandsicherheitsdienst)

Rückgabe spätestens vier Wochen vor  
der Veranstaltung an das Ordnungsamt!

Ein Brandsicherheitsdienst durch die Feuerwehr wird

angeordnet (Weiterleitung an Feuerwehr).

nicht angeordnet (Ablage Ordnungsamt).

Hungen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadt Hungen, Ordnungsamt

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Name des Veranstalters: \_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

(von der Behörde auszufüllen)

## Angaben zur Veranstaltung

<b>Datum</b>	
<b>Beginn</b>	Uhr (Saalöffnung:      Uhr)
<b>Ende</b>	Uhr
<b>Veranstaltungsort</b>	
<b>Veranstalter</b>	Name, Anschrift, Telefon
<b>Kostenträger für Brandsicherheitsdienst (falls abweichend)</b>	Name, Anschrift, Telefon
<b>Ansprechpartner für Rückfragen</b>	Name, evtl. Mobiltelefon
<b>Ansprechpartner während der Veranstaltung</b>	Name, evtl. Mobiltelefon
<b>Erwartete Besucherzahl</b>	Personen
<b>Besonderheiten</b>	z.B. Bühnenfeuerwerk, Verbrennungsmotoren, offenes Feuer usw.

## Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungstyp	<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> Nicht öffentliche Veranstaltung
Veranstaltungsort	
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Versammlung / Vortrag <input type="checkbox"/> Theater-/Tanzdarbietung <input type="checkbox"/> Konzert <input type="checkbox"/> Betriebsfeier, Privatjubiläum, Hochzeitsfeier u.ä. <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung, Ball <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Ausstellung, Börse, Flohmarkt <input type="checkbox"/>
Bestuhlung	<input type="checkbox"/> Bestuhlung nach Bestuhlungsplan <input type="checkbox"/> Abweichende Bestuhlung (muss bauaufsichtlich genehmigt werden) <input type="checkbox"/> ohne Bestuhlung (Stehplätze)
Erwartete Personenzahl	<input type="checkbox"/> weniger als 200 Personen <input type="checkbox"/> 200 – 400 Personen <input type="checkbox"/> 800 – 1200 Personen <input type="checkbox"/> mehr als 1200 Personen
Besucher	<input type="checkbox"/> mehr als 20 körperlich oder geistig behinderte Personen <input type="checkbox"/> überwiegend ältere und hilfsbedürftige Personen und Kinder
Besonderheiten	<input type="checkbox"/> Licht-/Verstärkeranlage <input type="checkbox"/> Bühnennutzung komplett <input type="checkbox"/> Bühnennutzung eingeschränkt <input type="checkbox"/> Saaldekoration (Luftschlangen, Girlanden u.ä.) <input type="checkbox"/> Kein Rauchverbot (gilt nicht in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen) <input type="checkbox"/> Offenes Feuer

### **Erklärung des Veranstalters oder seines Beauftragten:**

Hiermit erkläre ich, dass vorstehende Angaben der Richtigkeit entsprechen und ich die Hinweise auf dem Merkblatt (Blatt 4) zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bekannt, dass während der Dauer der Veranstaltung der Veranstalter oder dessen Beauftragter für den Brandsicherheitsdienst zur Verfügung stehen muss, sofern dieser angeordnet wird.

Hungen, den

\_\_\_\_\_  
Veranstalter

## Merkblatt für den Brandsicherheitsdienst

### Rechtsgrundlage

Gemäß § 17 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kann für bestimmte Veranstaltungen ein Brandsicherheitsdienst (BSD) angeordnet werden.

### Welche Aufgabe hat der Brandsicherheitsdienst?

Der BSD überwacht den Ablauf der Veranstaltungen und überprüft insbesondere die für die Sicherheit der Besucher relevanten Einrichtungen wie z. B. Notausgänge, Notbeleuchtung, Alarmeinrichtungen, Feuerlöschmittel usw. Orte oder Darbietungen, an denen mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist (z. B. Darbietungen mit Feuerwerk oder offenem Feuer, Scheinwerfer, Aschenbecher u.ä.), werden besonders überprüft.

### Bei einem Schadenfall hat der BSD folgende Aufgaben:

- § Absetzung einer Notrufmeldung
- § Veranlassung einer kontrollierten Räumung
- § Entgegenwirkung einer Panik
- § Leistung von Erster Hilfe
- § Einleitung von Löschmaßnahmen

### Wer legt die Notwendigkeit eines BSD fest bzw. ordnet diesen an?

Der BSD wird durch das Ordnungsamt der Stadt Hungen auf Basis der in dieser Erklärung vom Veranstalter gemachten Angaben angeordnet. Die Art der Durchführung (Personalstärke, notwendige Fahrzeuge usw.) werden anschließend durch die Leitung der Feuerwehr bestimmt.

### Welche Kosten fallen für den BSD an und wer trägt diese?

Die Kosten für den BSD sind gemäß Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hungen durch den Veranstalter zu tragen. Der derzeit gültige Gebühreneinsatz beträgt 12,00 € pro Person und Stunde.

### Welchen Zeitraum deckt der BSD ab?

Der Dienstbeginn des BSD liegt i.d.R. 30 Minuten vor Öffnung des Saales mit einem grundsätzlichen Kontrollgang, mit Prüfung der Einhaltung der Bestuhlungspläne bzw. der relevanten Bau- und Veranstaltungsrichtlinien sowie der Alarm- und Löscheinrichtungen. Der Wachhabende meldet sich unmittelbar nach Dienstbeginn bei dem Veranstalter oder seinem Beauftragten. Der BSD beendet seinen Dienst, nachdem das offizielle Programm beendet ist und eine erhöhte Gefährdung der anwesenden Personen nicht mehr gegeben ist.

### Welche Befugnisse hat der BSD?

Stellt der BSD Mängel fest, durch die die Sicherheit der anwesenden Gäste gefährdet sein könnte, werden diese dem Veranstalter mitgeteilt, der für deren unmittelbare Beseitigung zu sorgen hat. Solche eine Beseitigung nicht erfolgen oder liegen grobe Mängel vor deren Beseitigung nicht möglich ist, so kann der BSD die Durchführung der Veranstaltung untersagen.

**Rückfragen richten Sie bitte an:**  
Frau Hübschen oder Herrn Lauth  
Telefon (06402) 85-15 oder -26  
E-Mail: ordnungsamt@hungen.de